

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.07.2014

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 31.07.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Danadim® Progress

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Insektizid

Akarizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG

Stader Elbstrasse

D-21683 Stade

Tel: +49 (0) 4141 9204 0

Fax: +49 (0) 4141 9204 210

datenblatt@cheminova.com

www.cheminova.de

Auskunftgebender Bereich:

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG

Stader Elbstrasse

D-21683 Stade

Tel: +49 (0) 4141 9204 0

Fax: +49 (0) 4141 9204 210

datenblatt@cheminova.com

www.cheminova.de

1.4 Notfallouskunft: Tel.: 0551 19240 (Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen) (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.07.2014

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 31.07.2014

Handelsname: Danadim® Progress

(Fortsetzung von Seite 1)


GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Sens. 1B H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG


Xn; Gesundheitsschädlich

R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.


Xi; Sensibilisierend

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.


N; Umweltgefährlich

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R10: Entzündlich.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme GHS02, GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Dimethoat (ISO)

Cyclohexanon

Xylol

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.07.2014

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 31.07.2014

Handelsname: Danadim® Progress

(Fortsetzung von Seite 2)

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Enthält Maleinsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung:

Emulsionskonzentrat (EC) aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 108-94-1 EINECS: 203-631-1	Cyclohexanon ☒ Xn R20 R10 ----- ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ Acute Tox. 4, H332	40-50%
CAS: 60-51-5 EINECS: 200-480-3	Dimethoat (ISO) ☒ Xn R21/22 ----- ⚠ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312	30-40%
CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7	Xylol ☒ Xn R20/21; ☒ Xi R38 R10 ----- ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315	10-20%
CAS: 108-31-6 EINECS: 203-571-6	Maleinsäureanhydrid ☒ C R34; ☒ Xn R22; ☒ Xn R42/43 ----- ⚠ Resp. Sens. 1, H334; ⚠ Skin Corr. 1B, H314; ⚠ Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	≤1%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 31.07.2014

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 31.07.2014

Handelsname: Danadim® Progress

(Fortsetzung von Seite 3)

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Bei Atemspende: Selbstschutz des Ersthelfers berücksichtigen.
Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
Bei selbstständigem Erbrechen den Kopf niedriger halten als die Hüften, um Aspiration zu verhindern.
Alle verfügbaren Stoffdaten (z.B. Etikett) beim Arzt vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Cholinerges Syndrom (Symptome einer Cholinesterase Hemmung):
Tränenfluss, Magenschmerzen, enge Pupillen (Miosis), Schwitzen, Bronchialverschleimung, Erbrechen, Diarrhoe, Bradykardie (initial auch Tachykardie); Bewusstseinsbeeinträchtigung, Muskelfaszikulationen, Atemstörungen; Krampfanfälle.
In leichteren Fällen (d.h. bei Aufnahme einer geringen Dosis) können folgende Symptome auftreten:
Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Dyspnoe, Kopfschmerz und Schwindel.

Hinweise für den Arzt:

Dimethoat gehört zur Gruppe der Organophosphate und ist ein Cholinesterase-Inhibitor, der das zentrale und periphere Nervensystem beeinflusst und zur Atemdepression führt.

Gefahren

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen besteht die Gefahr der Aspiration.
Atemlähmung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).
Wenn Symptome (s. Abschnitt 4.2) auftreten sofort als Antidot Atropin(sulfat) intravenös oder intramuskulär in hoher Dosierung verabreichen und solange wiederholen bis zum Ansteigen der Cholinesterase auf > 30 % des unteren Normwertes.
Bei schweren Vergiftungen sollten möglichst innerhalb der ersten sechs Stunden als weitere Antidote Oxime (z. B. Obidoxim) nach Atropingabe verabreicht werden.
Bei Vergiftungen nach oraler Aufnahme ist als Maßnahme zur primären Giftentfernung, nach Erstversorgung und Antidotgabe, eine exzessive Magenspülung geeignet.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Schaum
Löschpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 31.07.2014

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 31.07.2014

Handelsname: Danadim® Progress

(Fortsetzung von Seite 4)

*Kohlenstoffoxide (CO_x)**Schwefeloxide (SO_x)**Stickoxide (NO_x)**Phosphoroxide (z.B. P₂O₅)**Methylmercaptan**Dimethylsulfid**Schwefelwasserstoff (H₂S)**Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.***5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:***Explosions- und Brandgase nicht einatmen.**Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.**Vollschutzanzug tragen.***Weitere Angaben***Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.**Erhitzen führt zu Druckaufbau, Berst- und Explosionsgefahr.**Brandgase wenn möglich mit Wassersprühstrahl niederschlagen.**Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.**Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen**Vorschriften entsorgt werden.***ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren***Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.**Für ausreichende Lüftung sorgen.**Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.**Kontamination der Kleidung vermeiden.**Aerosolbildung vermeiden.***6.2 Umweltschutzmaßnahmen***Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.**Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.***6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung***Für ausreichende Lüftung sorgen.**Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.**In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.***6.4 Verweis auf andere Abschnitte***Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.**Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.**Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.***ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung***Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.**Aerosolbildung vermeiden.*

(Fortsetzung auf Seite 6)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 31.07.2014

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 31.07.2014

Handelsname: Danadim® Progress

(Fortsetzung von Seite 5)

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist entzündlich.



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
 Vor Hitze schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.
 Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: Zwischen 0 °C und 25 °C lagern.

Lagerklasse: 3 (TRGS 510): Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

108-94-1 Cyclohexanon

AGW 80 mg/m³, 20 ml/m³
 1(I);AGS, EU, H, Y

1330-20-7 Xylol

AGW 440 mg/m³, 100 ml/m³
 2(II);DFG, EU, H

108-31-6 Maleinsäureanhydrid

AGW Langzeitwert: 0,41 mg/m³, 0,1 ml/m³
 1;=2=(I);DFG, Y, Sa, 11

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.07.2014

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 31.07.2014

Handelsname: Danadim® Progress

(Fortsetzung von Seite 6)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:
1330-20-7 Xylol

BGW	1,5 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Xylol
	2 g/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:


Partikelfiltrierende Einwegmaske DIN EN 149 mit Filter FFP2

Handschutz:


Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chemikalienresistente Schutzhandschuhe auswählen.

Empfohlen werden Handschuhe aus:

Viton, empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Durchbruchzeit 120 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 4) z.B. für Vitoject®

Bei der Verwendung anderer Handschuhmaterialien bzw. von Schutzhandschuhen anderer Hersteller ist die genaue Durchbruchzeit beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.07.2014

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 31.07.2014

Handelsname: Danadim® Progress

(Fortsetzung von Seite 7)

Augenschutz:


Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

 Chemikalienbeständige Schutzkleidung.
Schürze

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben
Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Apricotfarben
Geruch:	Acetonartig

pH-Wert bei 20 °C: 3,1 (CIPAC MT 75)

Zustandsänderung
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: <5 °C
Siedepunkt/Siedebereich: 117 °C (bei 0,1 mm Hg)

Flammpunkt: 39 °C (EEC A.9)

Selbstentzündlichkeit: 320 °C (EEC A.15)

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Dichte bei 20 °C: 1,057 g/cm³ (EEC A.3)

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit
Wasser: Emulgierbar.

Viskosität:
Dynamisch bei 40 °C: 3,26 mPas (OECD 114)
Kinematisch bei 40 °C: 3,08 mm²/s
9.2 Sonstige Angaben Oberflächenspannung: 37,0 mN/m (25 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Bei Temperaturen über 80 °C und pH > 8 zersetzt sich das Produkt. Explosionsgefahr!

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisationsgefahr.

Entwicklung flüchtigen, übel riechenden, entzündlichen Verbindungen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.07.2014

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 31.07.2014

Handelsname: Danadim® Progress

(Fortsetzung von Seite 8)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitze, Funken, offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Basen
Starke Oxidationsmittel
Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Informationen zu gefährlichen Zersetzungsprodukten im Brandfall siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	300 - 500 mg/kg (Ratte) (OECD 423)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4h	> 3 mg/L (Ratte)

Bemerkung: LC50/4h: Wert wurde von einem ähnlichen Produkt abgeleitet.

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Leichte Reizung und Rötung möglich, nicht kennzeichnungspflichtig (OECD 404).

am Auge: Leichte Reizung möglich (nicht kennzeichnungspflichtig, OECD 405).

Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich (OECD 406, Buehler-Test).

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich
Reizend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

EC50 (48 h)	5,44 mg/L (Daphnia magna) (OECD 202)
ErC50 (72 h)	476,64 mg/L (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)
LC50 (96 h)	43,98 mg/L (Lepomis macrochirus) (OECD 203)
	61,3 mg/L (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff:
Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Dimethoat: log Pow: 0,7 (25 °C, pH 7), BCF: -. EFSA Scientific Report (2006) 84, 1-102

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.07.2014

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 31.07.2014

Handelsname: Danadim® Progress

(Fortsetzung von Seite 9)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Dimethoat hat eine hohe bis sehr hohe Mobilität im Boden. EFSA Scientific Report (2006) 84, 1-102

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Giftig für Wasserorganismen.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Rücknahme und Entsorgung unbrauchbarer Pflanzenschutzmittel und sonstiger Chemikalien aus der Landwirtschaft (maximal 1 Tonne) können kostenpflichtig bei den PRE®-Sammelstellen abgegeben werden.

Informationen dazu erhalten Sie telefonisch unter der kostenlosen Hotline: 0800 3086001 oder unter <http://www.pre-service.de/home.html>.

Das PRE®-System (Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung) ist eine Initiative des Industrieverbands Agrar e. V. (IVA).

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) abgeben.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG

UN1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

UN1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF,
N.A.G., Sondervorschrift 640E (CYCLOHEXANON,
Dimethoat), UMWELTGEFÄHRDEND

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31


Druckdatum: 31.07.2014

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 31.07.2014

Handelsname: Danadim® Progress

(Fortsetzung von Seite 10)

IMDG	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (CYCLOHEXANONE, dimethoate), MARINE POLLUTANT
14.3 Transportgefahrenklassen ADR, IMDG	
	
Klasse Gefahrzettel	3 Entzündbare flüssige Stoffe 3
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG	
	III
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	
	Ja
Besondere Kennzeichnung (ADR):	
	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl: EMS-Nummer:	30 F-E,S-E
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	
	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	

ADR Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ)	5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode	3 D/E

IMDG Limited quantities (LQ) Excepted quantities (EQ)	5L Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
UN "Model Regulation":	UN1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., Sondervorschrift 640E (CYCLOHEXANON, Dimethoat), UMWELTGEFÄHRDEND, 3, III

DE

(Fortsetzung auf Seite 12)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 31.07.2014

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 31.07.2014

Handelsname: Danadim® Progress

(Fortsetzung von Seite 11)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften:****Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (JArbSchG; Richtlinie 2014/27/EU zur Änderung der Richtlinie 94/33/EC).

Wassergefährdungsklasse:

Es muss ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.
Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt unter Berücksichtigung der Verordnung (EG) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Relevante Sätze

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- R10 Entzündlich.
- R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R34 Verursacht Verätzungen.
- R38 Reizt die Haut.
- R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung und Registrierung**Ansprechpartner:**

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG
Stader Elbstrasse
D-21683 Stade
Tel: +49 (0) 4141 9204 0
Fax: +49 (0) 4141 9204 210

(Fortsetzung auf Seite 13)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 31.07.2014

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 31.07.2014

Handelsname: Danadim® Progress

(Fortsetzung von Seite 12)

datenblatt@cheminova.com
www.cheminova.de

Abkürzungen und Akronyme:

BCF: Biokonzentrationsfaktor

log Pow: n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

EFSA: European Food Safety Authority (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit)

EC50: Effektive Konzentration, 50 Prozent

WGK: Wassergefährdungsklasse

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

LC50: Lethal concentration, 50 percent (mittlere letale Konzentration)

LD50: Lethal dose, 50 percent (mittlere letale Dosis)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic (Persistente, Bioakkumulierbare und Toxische Stoffe)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe)

Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Resp. Sens. 1: Sensitisation - Respirat., Hazard Category 1

Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1

Skin Sens. 1B: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1B

Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1

Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**